



## Top-Produkte

\* \* \* \* \*



***präsentiert man eigentlich nicht auf dem Marktplatz, sondern in einem dazu passenden, angenehmen Ambiente.***



***Schweren Herzens folgen wir dem Willen des Studiendekans und gehen dieses Jahr ausnahmsweise mit auf den Marktplatz.***



***Die Vorlesungen, Seminare, studienabschließenden Seminare und Klausuren werden durchgeführt von***

***+ Dekan Univ.-Prof. Dr. Knut-Werner Lange***

***+ Univ.-Prof. Dr. Jessica Schmidt***

***+ Univ.-Prof. Dr. André Meyer***

***+ Univ.-Prof. Karl-Georg Loritz***

***+ Univ.-Prof. Dr. Marcus Möstl***

## Vorstellung der Schwerpunktbereiche

Heute gibt es 2 Schwerpunkte

Unternehmens und Steuerrecht (III)

Arbeits- und Unternehmensrecht (IV)

Ev. schon an WS 2016/2017 kommt ein zusätzlicher hinzu:

Unternehmen, Kapital und Strukturierung

# Vorstellung der Schwerpunktbereiche

## Überblick über die nachfolgende Präsentation

- Studienplan
- Inhalte der Vorlesungen in den jeweiligen Teilbereichen
- Studienabschließende Seminare
- Berufsfelder



# Vorstellung der Schwerpunktbereiche

## Schwerpunktbereich III und IV: Zielsetzung

Die zentralen und unverzichtbaren Rechtsgebiete für Unternehmensjuristen sind in beiden Schwerpunkten gleich.  
Die Hälfte der Vorlesungen behandelt

**Gesellschafts- und sonstiges Unternehmensrecht**

Die andere Hälfte behandelt

im Schwerpunktbereich III

**Kollektives Arbeitsrecht**

im Schwerpunktbereich IV

**Steuerrecht**



# Vorstellung der Schwerpunktbereiche

## Die geplante Reform

- Reformieren ist bei uns Nichts Neues; denn wir reformieren die Schwerpunkte immer wieder und immer öfter!
- Wenn Sie SP III oder IV wählen gilt:
  - **Intelligent gemacht.**
  - **Entspannt zurücklehnen.**
  - **Die wesentlichen Teile bleiben gleich. Zudem gibt es eine Übergangsregelung.**



# Vorstellung der Schwerpunktbereiche

## Neuer Schwerpunkt

Tatsächlich neu an Stoff ist nur der **untere Teil (violette Schrift)**, der obere ist weitgehend gleich wie bisher in SP III und IV und künftig in SP 4 und 5.

### 3. Unternehmen, Kapital & Strukturierung

Personengesellschaftsrecht, Kapitalgesellschaftsrecht, Europäisches Unternehmensrecht (European Company Law), Unternehmensnachfolge

**Kapitalmarktrecht (Capital Markets Law), Konzernrecht, Umwandlungsrecht, Unternehmensfinanzierung (Corporate Finance), M&A-Transaktionen (M&A transactions)**



# Vorstellung der Schwerpunktbereiche

## Neue Bezeichnungen

### Wie bisher

#### 4. Unternehmen und Steuern

Personengesellschaftsrecht, Kapitalgesellschaftsrecht, Europäisches Unternehmensrecht (European Company Law), Unternehmensnachfolge  
Einkommensteuerrecht, Unternehmenssteuerrecht, Internationales und Europäisches Steuerrecht, Abgabenordnung und Grundlagen des Steuerrechts

#### 5. Unternehmen und Arbeit

Personengesellschaftsrecht, Kapitalgesellschaftsrecht, Europäisches Unternehmensrecht (European Company Law), Unternehmensnachfolge  
Koalitionsrecht, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht, Betriebsverfassungsrecht, Unternehmensmitbestimmung



# Vorstellung der Schwerpunktbereiche

Nach Aussage des Studiendekans sollen Studierende, die jetzt einen Schwerpunkt wählen, falls der neue Schwerpunkt zum WS 2016/2017 schon angeboten wird, dann in diesen wechseln können.



## Zum neuen Schwerpunkt (künftig 3)

- Zur Beruhigung, falls Verwirrung entsteht:  
Niemand muss den neuen Schwerpunkt wählen.
- Zudem Übergangsfrist auch bezüglich der Inhalte
- Hinweis:
  - Kapitalmarktrecht wird im kommenden WS ohnehin angeboten.
  - Vermutlich wird später ein studienabschließendes Seminar zu einem/mehreren der nur zu diesem Schwerpunkt 3 gehörenden Gebiet/e angeboten.



# Vorstellung der Schwerpunktbereiche

## Studienplan Schwerpunktbereich III: Unternehmens- und Steuerrecht

### Wintersemester (8 SWS)

- Kapitalgesellschaftsrecht (2 SWS)
- Vertiefung im Recht der Personengesellschaften (2 SWS)
- Abgabenordnung und Grundlagen des Steuerrechts (2 SWS)
- Einkommensteuerrecht (2 SWS)
- Empfohlene Zusatzveranstaltungen
  - Konzernrecht (2 SWS)
  - Strukturierung und Umstrukturierung von Unternehmen (2 SWS)

### Sommersemester (8 SWS)

- Unternehmensnachfolge (2 SWS)
- Unternehmensteuerrecht (2 SWS)
- Internationales Steuerrecht (2 SWS)
- Studienabschließendes Seminar (2 SWS)
- Empfohlene Zusatzveranstaltungen
  - Kapitalgesellschaften und Kapitalmarktorientierung



# Vorstellung der Schwerpunktbereiche

## Inhalte der Veranstaltungen im Teilbereich Unternehmensrecht

- **Vertiefung im Recht der Personengesellschaften**
  - Aufbauend auf dem Pflichtstoffbereich vertiefte Behandlung der einzelnen Personengesellschaftsformen
- **Kapitalgesellschaftsrecht**
  - Überblick über die Kapitalgesellschaftsformen sowie deren praktische Bedeutung im Wirtschaftsleben
  - Strukturprinzipien des Kapitalgesellschaftsrechts
  - Vertiefte Behandlung der AG und GmbH als wichtigste Formen
  - Gründung einer Kapitalgesellschaft
  - Organe und Organisationsverfassung der Kapitalgesellschaft
  - Rechtsstellung der Mitglieder
  - Fragen der Finanzverfassung
  - Rechtsformverbindungen und Überblick über das Umwandlungsrecht



# Vorstellung der Schwerpunktbereiche

## Inhalte der Veranstaltungen im Teilbereich Unternehmensrecht

- **Strukturierung und Restrukturierung von Unternehmen**
  - Fragen der gesellschaftsrechtlichen Reorganisation von Unternehmen aus Anlass von Unternehmenszusammenschlüssen, Kauf und Verkauf von Unternehmen, Umstrukturierungen in Konzernen
  - Behandlung der einzelnen Rechtsinstitute des Umwandlungsgesetzes, also Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel, Vermögensübertragung sowie sonstige Umstrukturierungen außerhalb des UmwG
  - Unternehmensnachfolge



# Vorstellung der Schwerpunktbereiche

## Inhalte der Veranstaltungen im Teilbereich Steuerrecht

- **Einkommensteuerrecht**
  - System der Einkommenbesteuerung mit den sieben Einkunftsarten
  - Schwerpunkt auf den unternehmerischen Einkünften aus Gewerbebetrieb (Einzel- oder Mitunternehmer als Gesellschafter einer Personengesellschaft) sowie aus freiberuflicher Tätigkeit
- **Unternehmensteuerrecht**
  - Besteuerung der Kapitalgesellschaften GmbH und AG (Körperschaftsteuerrecht; Gewerbesteuerrecht)
- **Internationales Steuerrecht**
  - Fragen der Besteuerung bei grenzüberschreitenden Unternehmen
  - Problematik der Doppelbesteuerung von Einkünften und deren Lösung
- **Abgabenordnung und Grundlagen des Steuerrechts**
  - Grundlagen und System des Steuerverfahrensrechts, Grundfragen des Steuerverfassungsrechts
  - Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen, Festsetzung und Erhebung der Steuer



# Vorstellung der Schwerpunktbereiche

## Studienabschließende Seminare im Schwerpunktbereich III und IV

- **Wahlmöglichkeiten (faktisch):**

(werden in allen Semestern angeboten)

- Studienabschließendes Seminar zum Handels-, Gesellschafts- und Unternehmensrecht  
oder
- Studienabschließendes Seminar zum Steuerrecht



# Vorstellung der Schwerpunktbereiche

## Berufsfelder im Unternehmens- und Steuerrecht

- Rechtsanwalts-, Steuerberater- und Wirtschaftsprüfer-Großkanzleien
- Mittelständische und spezialisierte Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzleien
- Unternehmen ab einer mittleren Größenordnung, auch kapitalmarktorientierte Unternehmen
- Weitere mögliche Schritte zur Qualifizierung/Titelführung
  - **Fachanwalt** (Prüfung meines Erachtens eher einfach) für **Steuerrecht** und/oder für **Handels- und Gesellschaftsrecht** und/oder für **Bank- und Kapitalmarktrecht** und/oder für **Internationales Wirtschaftsrecht**
  - **Steuerberater** nach Praxistätigkeit (Prüfung mit Klausuren vor der StB-Kammer)
  - **Wirtschaftsprüfer** nach Praxistätigkeit (Prüfung mit Klausuren vor der WP-Kammer)



# Vorstellung der Schwerpunktbereiche

## Studienplan Schwerpunktbereich IV: Arbeits- und Unternehmensrecht

### Wintersemester (10 SWS)

- Vertiefung im Recht der Personengesellschaften (2 SWS)
- Kapitalgesellschaftsrecht (2 SWS)
- Strukturierung und Restrukturierung von Unternehmen (2 SWS)
- Recht der Koalitionen (1 SWS)
- Recht der Unternehmensmitbestimmung (1 SWS)
- Recht der Gesundheits- und Sozialwirtschaft (2 SWS)

### Sommersemester (8 SWS)

- Betriebsverfassungsrecht (2 SWS)
- Tarif- und Arbeitskampfrecht (2 SWS)
- Übung (2 SWS)
- Studienabschließendes Seminar (2 SWS)



# Vorstellung der Schwerpunktbereiche

## Inhalte der Veranstaltungen im Teilbereich Arbeitsrecht

- **Recht der Unternehmensmitbestimmung**
  - Grundprobleme und Grundprinzipien der Mitbestimmung auf Unternehmensebene
  - Gegenwärtige Regelungen der Mitbestimmung in Unternehmensorganen
  - Sachliche Reichweite der Unternehmensmitbestimmung
  - Unternehmensmitbestimmung und Corporate Governance
- **Recht der Gesundheits- und Sozialwirtschaft**
  - Wird (hoffentlich) vorgestellt im Schwerpunktbereich V – Öffentliches Wirtschaftsrecht



# Vorstellung der Schwerpunktbereiche

## Studienabschließende Seminare im Schwerpunktbereich IV

- **Wahlmöglichkeiten (faktisch):**

(werden in allen Semestern angeboten)

➤ Studienabschließendes Seminar zum Handels-, Gesellschafts- und Unternehmensrecht

oder

➤ Studienabschließendes Seminar zum Arbeitsrecht



# Vorstellung der Schwerpunktbereiche

## Inhalte der Veranstaltungen im Teilbereich Arbeitsrecht

- **Recht der Koalitionen**
  - Erscheinungsformen und Bedeutung von Koalitionen (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften)
  - Rechtliche Merkmale der Koalitionen
  - Inhalt der Koalitionsfreiheit
- **Tarif- und Arbeitskampfrecht**
  - Grundlagen, Bedeutung, Erscheinungsformen und Rechtswirkungen von Tarifverträgen
  - Grundlagen und Grenzen der Tarifautonomie
  - Funktionen, Formen, Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen und Rechtsfolgen von Arbeitskämpfen
- **Betriebsverfassungsrecht**
  - Grundprinzipien und Grundprobleme der betrieblichen Mitbestimmung
  - Organisation der Mitbestimmung im Betrieb
  - Überblick über die Beteiligungsrechte und die Instrumentarien der Betriebsverfassung
  - Mitbestimmungstatbestände bei sozialen, wirtschaftlichen und personellen Angelegenheiten



# Vorstellung der Schwerpunktbereiche

## Berufsfelder im Arbeits- und Unternehmensrecht

- Wirtschaftsrechtlich orientierte Kanzleien (Konjunkturunabhängigkeit vor allem der arbeitsrechtlichen Beratung)
- Personalabteilungen (neudeutsch: „Human Resources“) und Rechtsabteilungen von Unternehmen
- Arbeitgeberverbände
- Weitere mögliche Schritte zur Qualifizierung/Titelführung
  - **Fachanwalt** für Arbeitsrecht und/oder für Handels- und Gesellschaftsrecht

(Im Bereich des Unternehmensrechts s. bereits oben)

